

ANFORDERUNGEN:

Folgende Voraussetzungen sollten Sie für die Tätigkeit als „Caseowner“ im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl mitbringen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Matura oder Beamten-Aufstiegsprüfung
- selbständige Arbeitsweise, Organisationsgeschick und Eigeninitiative
- ein freundliches, selbstsicheres Auftreten, Kontaktfreudigkeit und Verhandlungsgeschick
- Kommunikationsfähigkeit, Kooperations- und Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Hohes Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur notwendigen Weiterbildung
- Hohe physische und psychische Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Ableistung von Journal- bzw. Permanenzdiensten
- Kenntnisse mindestens einer lebenden Fremdsprache (vorzugsweise Englisch)

WICHTIG!

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung in Form von

- **Motivations schreiben,**
- **Lebenslauf,**
- **Zeugnisse in Kopie**

postalisch oder elektronisch als PDF) an:

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)
Abteilung Personalplanung und
Qualitätsentwicklung
Landstraßer Hauptstraße 169
1030 Wien
e-mail: BFA-Personalverwaltung@bmi.gv.at

IMPRESSUM:
Herausgeber: Bundesministerium für Inneres
Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)
Grafik: Abteilung I/8-Protokoll und Veranstaltungsmanagement
Druck: Digitalprintcenter des BMI, Herrengasse 7, 1014 Wien

WIR SUCHEN SIE!



**ALS NEUES MITGLIED
UNSERES TEAMS IM**

**BUNDESAMT FÜR
FREMDENWESEN
UND ASYL**

BEWERBUNGSINFORMATION



WER SIND WIR?

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) ist eine dem Bundesministerium für Inneres (BMI) unmittelbar nachgeordnete Behörde mit einer Direktion in Wien, einer Regionaldirektion in jedem Bundesland sowie den Erstaufnahmestellen Ost und West und der Erstaufnahmestelle Flughafen Wien-Schwechat. In Niederösterreich befindet sich zusätzlich zur Regionaldirektion in Traiskirchen eine Außenstelle in St. Pölten.

Im BFA sind Kompetenzen aus dem Asylbereich, dem fremdenpolizeilichen Bereich und dem Bereich des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz gebündelt, womit statt bisher 194 Behörden nunmehr ein Amt diese Kompetenzen vollzieht.

Die wesentlichen Aufgaben des BFA sind die Durchführung von erstinstanzlichen asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren – mit Ausnahme der Strafverfahren und Visa-Angelegenheiten – sowie die Erteilung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen.

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern interessante Möglichkeiten, sich beruflich weiterzuentwickeln und ihre Kompetenzen zu erweitern und zu vertiefen. Es werden umfang-

reiche Schulungen, sowohl vorbereitende Einschulungen als auch laufende Fortbildungen angeboten, die es ermöglichen, sich innerhalb des BFA beruflich weiterzuentwickeln. Diese solide Aus- und Fortbildung in allen Facetten des Asyl- und Fremdenwesens ermöglicht, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr Potenzial optimal entfalten können.

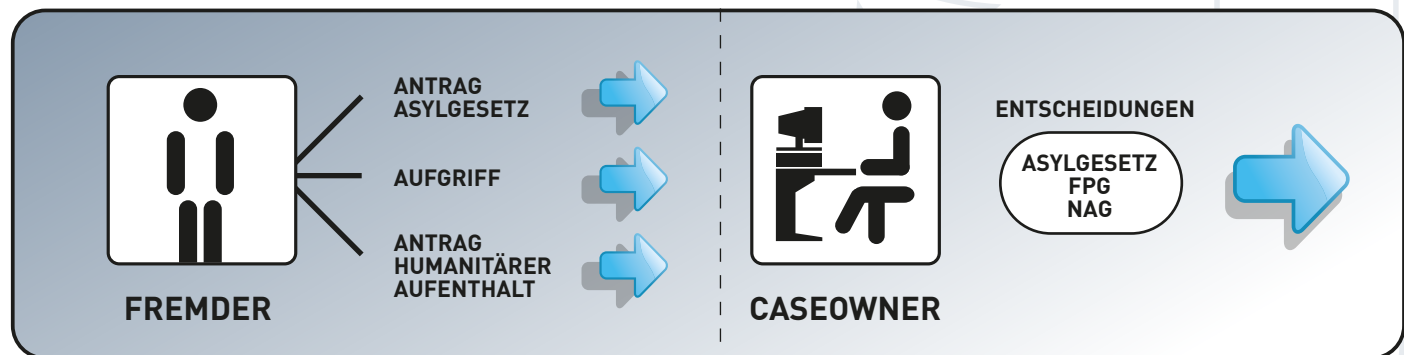


WEN SUCHEN WIR?

Wir suchen engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich für eine Tätigkeit als Caseowner (Entscheider/in) in den Regionaldirektionen und Erstaufnahmestellen interessieren.

Aufgabe der Entscheider ist die Prüfung von Asylanträgen, Anträgen aus humanitären Gründen sowie aufenthaltsbeendende Maßnahmen. Dies umfasst sowohl die Befragung der Antragsteller als auch die Entscheidung über Asylanträge und Aufenthaltstiteln aus humanitären Gründen oder aufenthaltsbeendende Maßnahmen und Verhängung von Sicherungsmaßnahmen.

Im Rahmen des Verfahrens werden Interviews geführt, Beweismittel bewertet, Gutachten und/oder Informationen der Staatendokumentation bzw. österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland eingeholt. Im Anschluss werden die Bescheide erstellt.



Rolle des Aufgabebereichs „Caseowner“ im Gesamtprozess